

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15824
Montag, 25. Mai 2020

Köstinger: Erfahrungen der Krise sollen in die europäische Agrarpolitik einfließen	1
Strasser: Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung für künftige Krisen rüsten	3
Green Deal erfordert ausreichende Finanzierung und konsequente Marktorientierung	4
AMA: Flexibler Nutzungszeitpunkt von Biodiversitätsflächen im Grünland	6
Almwirtschaft sieht OGH-Entscheidung zum Kuh-Urteil kritisch	7
BMLRT schickt Novelle des Forstgesetzes in Begutachtung	8
Russland: Amtliche Getreide-Ernteprognose nach unten korrigiert	8
Boku: Verändertes Konsumverhalten bringt jährlich 9 t CO2-Reduktion pro Kopf	9
IGP und Maschinenring führen Aktion schauFELDER durch	10
NÖ Bienenwanderbörse gestartet: Bauern und Imker besser vernetzen	10
NÖ Bauernbund: Mit Onlinesuche zum nächsten Erdbeerfeld	12

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Köstinger: Erfahrungen der Krise sollen in die europäische Agrarpolitik einfließen

Landwirtschaftsausschuss debattierte über Hilfe für Landwirte

Wien, 25. Mai 2020 (aiz.info). - Die Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie stellen auch die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die Krise zeige aber auch deutlich, was für eine wichtige Rolle die auf bäuerlichen Familienbetrieben aufbauende österreichische Landwirtschaft für die Versorgungssicherheit innehat, sagte **Elisabeth Köstinger** im Landwirtschaftsausschuss des österreichischen Parlaments. Ihr Ressort arbeite daher auf nationaler wie auf EU-Ebene intensiv an Lösungen für die österreichischen Landwirte, so die Ministerin. In der Aussprache mit den Abgeordneten verwies sie außerdem darauf, dass die durch COVID-19 bedingten Grenzsicherungen auch auf die europäische Agrarpolitik Auswirkungen haben. Allerdings bemühe man sich, im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten EU-Budget auch die Festlegungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) so rasch wie möglich fortzuführen. Dabei werden Übergangszeiten nötig sein, da die neuen GAP-Regeln wohl 2021 noch nicht zur Anwendung kommen können. * * * *

Das Thema GAP findet sich auch in der Jahresvorschau unter aktuelle EU-Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich der Ministerin fallen, wieder. Köstinger sagte, dass Österreich alles daransetze, dass es insbesondere bei den Mitteln für regionale Entwicklungen zu keinen Kürzungen im EU-Budget kommt. Der Bericht wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grünen mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Köstinger: COVID-19-Krise macht Bedeutung der heimischen Landwirtschaft deutlich

Die COVID-19-Krise habe gezeigt, dass sich die österreichische Agrarpolitik, die auf kleinstrukturierte Familienbetriebe setze, grundsätzlich bewähre, sagte Köstinger. Sie zeige aber auch die Probleme deutlich auf, mit denen die österreichische Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich kämpft, wie das Problem, angemessene Preise für ihre hochwertigen Produkte zu erzielen.

Die Entwicklung auf den Agrarmärkten werde von ihrem Ressort genau verfolgt, sagte die Ministerin. Der Absatz vieler Produkte sei aufgrund des Einbruchs der Gastronomie und im Tourismus zurückgegangen. Besonders markant sei das etwa bei Rindfleisch der Fall gewesen, das vor allem außer Haus verzehrt werde. Die sinkende Nachfrage mache sich auch in einem Preisverfall bei landwirtschaftlichen Produkten bemerkbar. Sie führe daher unter anderem auf EU-Ebene Gespräche darüber, wie man verhindern könne, dass auf dem Rücken der Bäuerinnen und Bauern Preisdumping betrieben wird. Köstinger sieht hier auch eine moralische Verpflichtung des Handels, sinkende Preise nicht an die Produzenten weiterzureichen. Beim Milchpreis setze sie auf die Strategie des freiwilligen Lieferverzichts, um den Preisverfall zu stoppen. Eine verstärkte Lagerhaltung von Milchprodukten, für die die EU 30 Mio. Euro zur Verfügung stelle, löst aus ihrer Sicht das Problem nicht.

Köstinger betonte, dass die landwirtschaftlichen Betriebe wie alle Unternehmen Unterstützungsleistungen erhalten. Auch für sie gebe es nun die Möglichkeit, einen Antrag auf einen Fixkostenzuschuss zu stellen. Eine besondere Problematik ergibt sich laut Köstinger aufgrund der Grenzsicherungen für Tagesarbeitskräfte, Pendler und Saisonarbeiter, auf die Betriebe für die Erntearbeit angewiesen sind. Hierzu habe man die Online-Plattform "Die Lebensmittelhelfer" eingerichtet. Bisher konnten so 4.000 Arbeitskräfte vermittelt werden, berichtete die

Landwirtschaftsministerin. Aus dem Ausland seien insgesamt 898 Arbeitskräfte nach Österreich gekommen. Die Kosten würden die Fachverbände und die Betriebe zur Gänze tragen. Der Bund habe nur mit der Organisierung der Vermittlungsplattform einen Beitrag geleistet. Offenbar werde von vielen unterschätzt, wie fordernd die Erntearbeit sei und wie viel Fachkenntnis beispielsweise Partieführer benötigen. Sie gebe auch zu bedenken, dass der Lebensmittelhandel bei Frischprodukten höchste Ansprüche stelle. Auch was die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen betreffe, seien diese in Österreich nicht mit der Situation mancher Betriebe in Deutschland vergleichbar, wo Wanderarbeiter zum Einsatz kämen, informierte die Ministerin. In Österreich sei es zudem gelungen, qualifiziertes Personal aus der Gastronomie an Fleisch verarbeitende Betriebe zu vermitteln.

Ihr Ressort habe in Reaktion auf die Absatzkrise den Ab-Hof-Verkauf, die Direktvermarktung und Online-Bauernmärkte unterstützt. Der Antrag auf Fixkostenzuschuss stehe nun auch Landwirtschaftsbetrieben offen, zeigte sich die Ministerin zufrieden. Für derzeit stattfindendes "Bauernsterben", also eine beschleunigte Tendenz zu Betriebsaufgaben, habe sie derzeit keine Hinweise, sagte die Landwirtschaftsministerin. Die Erfahrungen aus der Krise würden aber jedenfalls in die Verhandlungen zur GAP einfließen, versicherte Köstinger.

Nach wie vor aktuell bleibe in der Forstwirtschaft der hohe Anfall von Schadholz, sagte Köstinger. Gründe dafür sind mehrere Trockenjahre, der fortschreitende Klimawandel, der auch in höheren Lagen die Fichte unter Druck bringt, und die damit einhergehende Ausbreitung des Borkenkäfers. Zur Frage der Aufarbeitung des Schadholzes teilte die Ministerin mit, dass man die Holzlager verbessere und zudem mit den Sägewerksunternehmen die Abnahme von 200.000 Festmetern Schadholz vereinbart habe. Zweifellos müssten die Bemühungen in dieser Richtung weiter fortgesetzt werden, um Forstbetrieben eine längerfristige Perspektive zu geben, so Köstinger.

Österreich gegen Kürzungen bei EU-Programmen zur regionalen Entwicklung

Die Zukunft der GAP nach 2020 sowie der Green Deal werden laut Köstinger die EU heuer besonders beschäftigen. Laut der EU-Jahresvorschau der Ministerin auf dem Gebiet der Landwirtschaft sollen unter kroatischer Ratspräsidentschaft die Regeln für eine neue GAP rasch definiert und an den neuen Prioritäten der Union im Klima- und Umweltbereich ausgerichtet werden. Für Österreich sei es wichtig, dass weiterhin ausreichende GAP-Mittel im Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027 zur Verfügung stehen und zumindest auf dem bisherigen Niveau bleiben. Aus ihrer Sicht sei nicht verständlich, warum man gerade in diesem Bereich kürzen wolle, zumal die Erwartungen an die Land- und Forstwirtschaft im Hinblick auf den Green Deal eher noch steigen, sagte Köstinger.

Österreich wolle als Resultat der GAP-Reform praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Landwirte und die Verwaltung. Wichtig sei es, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit sicheren und leistbaren Lebensmitteln sowie die Vielfalt des ländlichen Raumes zu gewährleisten. Von zentraler Bedeutung sind aus österreichischer Sicht auch die Erhaltung der Produktionsgrundlagen sowie die Erfüllung von ambitionierten Umwelt- und Klimazielen, und dies auch vor dem Hintergrund des europäischen Green Deals. Potenzial für Kürzungen sehe sie allenfalls bei Flächenförderungen. Förderobergrenzen für Großbetriebe seien hier durchaus sinnvoll, meinte die Ressortchefin.

Aufgrund der derzeitigen Lage sei allerdings keine rechtzeitige Beschlussfassung und auch keine Umsetzung der neuen GAP-Bestimmungen für eine Anwendung ab 2021 zu erwarten, sagte Köstinger. Daher setze die Union auf Übergangsbestimmungen, was Österreich unterstütze, um

Kontinuität und Rechtssicherheit für die Landwirte zu gewährleisten. Das betreffe auch den Bio-Bereich, wo die EU-Bio-Verordnung große Herausforderungen bringe. Für sie sei es wichtig, dass der Einstieg in die Bio-Produktion laufend möglich bleibt und es hier zu keinen Verzögerungen oder gar einem Stopp aufgrund der Verschiebungen der neuen GAP-Bestimmungen komme, versicherte Köstinger. Hohen Stellenwert misst die Ministerin auch einer begleitenden Strategie zum Green Deal bei, der "Farm-to-Fork"-Strategie, die zur Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems beitragen soll.

Ein Fokus auf Kleinstädte als Teil des Programms für regionale Entwicklung sei sinnvoll, sagte die Ministerin, da diese teils durch Abwanderung, teils durch rasches Wachstum vor großen Herausforderungen für die Raumplanung stehen. Zum Thema nachhaltige Fischerei sagte Köstinger, die EU habe hier Ziele festgelegt, die eine Überfischung verhindern und die auch bereits erste Resultate zeigen, wie etwa beim Wachstum von Thunfischbeständen. Im Bereich des Tourismus gebe es zwar keine direkten EU-Zuständigkeiten, sagte Köstinger. Die Frage der Reisebeschränkungen beziehungsweise ihrer Aufhebung habe aber direkte Auswirkungen auf den Tourismus. Hier setze Österreich auf ein koordiniertes Vorgehen. Das bedeute nicht, dass alle Länder gleichzeitig die Öffnung der Grenzen vornehmen, sondern dass diese abgestimmt nach den jeweiligen gesundheitspolitischen Erfordernissen erfolgt, erklärte die Ministerin. (Schluss)

Strasser: Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung für künftige Krisen rüsten

Regierungsfractionen bringen Entschließungsantrag für Maßnahmenpaket ein

Wien, 25. Mai 2020 (aiz.info). - "Die COVID-19-Pandemie stellt eine große Herausforderung für das gesamte Wirtschaftsleben dar. Auch Landwirtschaft und Ernährung sind davon betroffen, das Thema der Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln hat drastisch an Bedeutung gewonnen. Einer regionalen Lebensmittelversorgung kommt gerade in herausfordernden Zeiten eine wichtige Rolle zu. Deshalb soll ein Maßnahmenpaket erstellt werden, welches die Krisenresilienz der österreichischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion fördert und neben der derzeitigen Erfahrung mit der Corona-Pandemie auch die Resilienz hinsichtlich des Klimawandels beinhaltet", sagte Bauernbund-Präsident und ÖVP-Landwirtschaftssprecher **Georg Strasser** in der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, in der die Regierung dazu einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht hat, der mehrheitlich angenommen wurde. * * * *

Die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten soll erhöht werden: "Nicht nur Pandemien können jederzeit auftreten, sondern auch der Klimawandel bedroht die Landwirtschaft in Österreich. Aufgrund zunehmender langanhaltender Trockenperioden und verstärkter Unwetterneigung sind starke Produktionseinbußen zu erwarten, wenn nicht gegengesteuert wird", so Strasser. Er wies darauf hin, dass sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm zu einer ambitionierten Klimaschutzpolitik, einer multifunktionalen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie zu einem hohen Selbstversorgungsgrad bekennt. Diese und weitere vereinbarte Maßnahmen und Ziele können und sollen zur Stärkung der österreichischen Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung beitragen.

Im Entschließungsantrag wird die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, ersucht, ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu erstellen. Dieses soll unter anderem eine Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung und die Direktvermarktung orientiert an der Vorbildwirkung in der öffentlichen Beschaffung enthalten. Außerdem soll eine Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Klimawandelanpassung beitragen.

"Österreich produziert unter höchsten und in Europa einzigartigen Standards Lebensmittel in Topqualität. Deswegen ist es wichtig, unsere Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion so zu stärken, dass sie auch Krisen gut bewältigt", schloss Strasser. (Schluss)

Green Deal erfordert ausreichende Finanzierung und konsequente Marktorientierung

Bauern können Last des notwendigen Wandels nicht alleine schultern

Linz, 25. Mai 2020 (aiz.info). - Die Europäische Kommission hat vergangene Woche im Rahmen des sogenannten Green Deals eine neue EU-Biodiversitätsstrategie und die "Farm to Fork"-Strategie (Vom Hof auf den Tisch) präsentiert. Damit wurde der Startschuss für einen EU-weit tiefgreifenden Wandel der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft gegeben. Die Landwirtschaftskammer (LK) OÖ begrüßt grundsätzliche Zielsetzungen der von der EU-Kommission vergangene Woche präsentierten Biodiversitätsstrategie und "Farm to Fork"-Strategie (Vom Hof auf den Tisch) als Teile des Green Deals. Auch wenn sich die Vorhaben wesentlich an den ökosozialen Zielsetzungen der österreichischen Agrarpolitik orientieren, seien die konkreten Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge in dieser Form aber vielfach nicht realisierbar, zeigt sich LK OÖ-Präsidentin **Michaela Langer-Weninger** kritisch. "Zusätzliche Klimaschutz-, Umwelt- und Ökologieleistungen erfordern eine entsprechende öffentliche Finanzierung oder faire Abgeltung über den Markt. Sonst sind diese wirtschaftlich für unsere bäuerlichen Familienbetriebe nicht machbar. Die Last dieses ambitionierten EU-Zukunftsprogramms kann nicht von der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft alleine geschultert werden", so Langer-Weninger. * * * *

Ökologisierungsmaßnahmen bis 2030

Konkret schlägt die EU vor, die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln um 50% sowie den Einsatz von Handelsdüngern um mindestens 20% zu reduzieren. In der Tierproduktion soll der Antibiotikaeinsatz um 50% zurückgenommen werden. Mindestens 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sollen für Biodiversitätsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und der Anteil des Bio-Landbaus EU-weit von derzeit 7,7 auf 25% ausgedehnt werden.

"Die Erreichung dieser Zielsetzungen kann keinesfalls per Dekret verordnet werden, sondern erfordert umfangreiche Bildungs- und Beratungsaktivitäten, vor allem aber entsprechende finanzielle Anreize wie im derzeitigen österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL. Um diese Ziele auch tatsächlich erreichen zu können, braucht es für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik nicht weniger, sondern deutlich mehr EU-Budgetmittel. Die für kommenden Mittwoch von der EU-Kommission angekündigte Präsentation eines neuen Vorschlags für den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen wird daher zur Nagelprobe dafür, wie ernst es die EU mit der konsequenten Umsetzung des neuen Green Deals tatsächlich nimmt", erklärt Langer-Weninger.

Dasselbe gilt für die weitere Entwicklung der Bio-Landwirtschaft. Die alleinige Definition eines Zielwertes ist hier zu wenig. Österreich hat die Erfahrung gemacht, dass die Bäuerinnen und Bauern nur dann auf die Bio-Landwirtschaft umsteigen, wenn es für die Bio-Produkte auch gesicherte höherpreisige Absatzmöglichkeiten gibt. Gerade in den letzten Jahren ist die Bio-Landwirtschaft in mehreren Sparten an Absatzgrenzen gestoßen. Wer mehr Bio-Landwirtschaft will, muss daher den Absatzmarkt für Bio-Lebensmittel weiterentwickeln und auch öffentliche Beschaffungsvorgänge für Lebensmittel entsprechend umstellen.

Agrar- und Lebensmittelwirtschaft als Wirtschaftsmotor nicht gefährden

Die von der EU vorgeschlagene Reduktion des Betriebsmitteleinsatzes in der Landwirtschaft würde in der Zusammenschau mit der Herausnahme von 10% der Agrarflächen aus der Produktion Erträge sowie Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft nachhaltig und massiv reduzieren. Angesichts der aktuellen Corona-Krise würden damit das Ziel einer nachhaltigen EU-Eigenversorgung bei Lebensmitteln und ein wesentlicher Teil der gerade derzeit dringend notwendigen Wirtschaftsaktivitäten massiv in Frage gestellt.

Dieser Widerspruch wird noch deutlicher, wenn die EU den Import von Eiweißfuttermitteln infrage stellt und gleichzeitig die Erarbeitung eines Notfallplans zur Gewährleistung der umfassenden und vielfältigen Lebensmittelversorgung in Krisensituationen ankündigt. Ausdrücklich begrüßt die LK OÖ hingegen die Zielsetzung, künftig Handelspartner bei Freihandelsabkommen zur Einhaltung höherer Tierschutz-, Pflanzenschutz- und Produktionsstandards zu verpflichten.

Für produktionsintegrierten Naturschutz

Im Rahmen der neuen EU-Biodiversitätsstrategie sollen künftig 30% der Landesflächen unter Schutz und 10% unter einen strengen Schutz gestellt sowie zusätzlich ökologische Korridore ausgewiesen werden. Kriterien und Leitlinien dafür sollen von der EU noch heuer erarbeitet werden. Insbesondere strenge Schutzflächen müssen damit deutlich erhöht werden. Die LK OÖ fordert hier die Umsetzung produktionsintegrierter Strategien zum Erhalt der Artenvielfalt. Die Fortführung der landwirtschaftlichen Aktivitäten ist vielfach die Voraussetzung dafür, dass Biodiversitätsleistungen, wie zum Beispiel im Bereich der Almwirtschaft, mittel- und längerfristig erhalten werden können.

Bioenergie-Strategie richtig gestalten

Ausdrücklich begrüßt wird der EU-Vorschlag zur Forcierung erneuerbarer Energieträger zum Klimaschutz. Wenn man aber fossile Energieträger nachhaltig ersetzen will, dann bedarf es auch der konsequenten Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse. Der EU-Vorschlag, die Bioenergienutzung ganzer Bäume sowie von Lebens- und Futtermittelpflanzen auf ein Mindestmaß zu beschränken, ist im Sinne der übergeordneten Zielsetzung wohl mehr als kontraproduktiv.

Green Deal: Deutliche Korrekturen und gesicherte Finanzierungsbasis erforderlich

Das von der EU vorgelegte Programm des Green Deals weist einige Widersprüche auf und erfordert daher noch entsprechende Korrekturen. Um das Programm tatsächlich mit Leben zu erfüllen, bedarf es vor allem einer adäquaten budgetären Ausstattung. "Der Land- und Lebensmittelwirtschaft kommt bei der Bewältigung vieler Zukunftsthemen eine Schlüsselrolle zu. Die vielfältigen Herausforderungen der Klima-, Umwelt- und Ökosystempolitik können aber keinesfalls durch die Bäuerinnen und Bauern alleine gestemmt werden. Hier bedarf es insbesondere auch der Verantwortung von Konsumenten, Politik und Gesellschaft. Richtig gestaltet und ausreichend finanziert, kann der Green Deal nicht nur zu einem wirksamen Zukunftsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft, sondern für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft werden", zeigt sich Langer-Weninger überzeugt. (Schluss)

AMA: Flexibler Nutzungszeitpunkt von Biodiversitätsflächen im Grünland

Je nach Vegetationsentwicklung und Terminvorgaben ist vorzeitige Nutzung möglich

Wien, 25. Mai 2020 (aiz.info). - Durch die geänderten klimatischen Bedingungen verschiebt sich der Vegetationsfortschritt immer wieder nach vorne. Neben ungewöhnlich hohen Temperaturen war in diesem Frühjahr auch eine lang andauernde Trockenheit zu beobachten. Die bisherigen Vorgaben für den Mahdzeitpunkt auf Biodiversitätsflächen auf Grünland (Code DIV) lauten wie folgt: Die erste Mahd darf frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen erfolgen (frühestens jedoch ab dem 1. Juni). Unabhängig davon ist eine Mahd ab dem 1. Juli jedenfalls zulässig. Die Grünland-Biodiversitätsfläche muss zumindest einmal gemäht werden (mit Abtransport des Mähguts von der Fläche). Ein Häckseln oder Beweiden vor der ersten Mahd ist nicht erlaubt. * * * *

Gemäß einem aktuellen Schreiben des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit, Regionen und Tourismus ist wegen der frühen Vegetationsentwicklung heuer eine vorzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen auf Grünland für an der Maßnahme "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" teilnehmende Betriebe mit sofortiger Wirkung in den Bezirken, die in der Karte auf www.mahdzeitpunkt.at festgelegt sind, möglich. Die Vorverlegung betrifft die Termine 1. Juni und 1. Juli, informiert die Agrarmarkt Austria.

Ein früherer Schnitt auf Biodiversitätsflächen im Grünland ist daher zulässig, wenn der zweite Schnitt auf vergleichbaren Schlägen des Betriebes bereits durchgeführt wird/wurde und der Schnittzeitpunkt in die mögliche Vorverlegung gemäß www.mahdzeitpunkt.at fällt. Unabhängig davon ist die Vorverlegung des Termins 1. Juli gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich.

Beispiele zur Verdeutlichung

Erster Schnitt am 30. April und zweiter Schnitt von einem vergleichbaren Grünlandschlag am 23. Mai, laut www.mahdzeitpunkt.at sieben Tage frühere Mahd möglich - die Biodiversitätsfläche darf ab 25. Mai gemäht werden (Vorverlegung des 1. Juni maximal um 7 Tage möglich).

Erster Schnitt am 30. April und zweiter Schnitt von einem vergleichbaren Grünlandschlag am 29. Mai, laut www.mahdzeitpunkt.at acht Tage frühere Mahd möglich - die Biodiversitätsfläche darf ab 29. Mai gemäht werden (die Vorgabe "zweiter Schnitt von vergleichbaren Flächen" gilt unabhängig von der Vorverlegungsmöglichkeit).

Erster Schnitt am 10. Mai und zweiter Schnitt von einem vergleichbaren Grünlandschlag am 20. Juni - die Biodiversitätsfläche darf am 20. Juni gemäht werden (keine Vorverlegung möglich, da der zweite Schnitt erst am 20. Juni erfolgt).

Erster Schnitt am 5. Juni und zweiter Schnitt von einem vergleichbaren Grünlandschlag am 30. Juli, laut www.mahdzeitpunkt.at sechs Tage frühere Mahd möglich - die Biodiversitätsfläche darf ab 25. Juni gemäht werden (Vorverlegung des 1. Juli maximal um 6 Tage möglich).

Diese Änderung wurde mit genereller Wirkung durchgeführt und gilt daher auch in den restlichen Jahren des laufenden Programms. Die Ergebnisse der Beobachtung der Vegetationsentwicklung auf www.mahdzeitpunkt.at werden jährlich Mitte Mai veröffentlicht. Sämtliche anderen Bewirtschaftungsauflagen für Biodiversitätsflächen auf Grünlandflächen gelten weiterhin. Es ist keine Meldung an die AMA erforderlich, wenn die oben beschriebene Regelung am Betrieb umgesetzt wird. (Schluss)

Almwirtschaft sieht OGH-Entscheidung zum Kuh-Urteil kritisch

Aktionsplan brachte bereits konkrete rechtliche Verbesserungen

Innsbruck, 25. Mai 2020 (aiz.info). - Die Almwirtschaft Österreich hat kein Verständnis für die OGH-Entscheidung zum Kuh-Urteil, verweist jedoch darauf, wie wichtig es im letzten Jahr war, dass die Gesetzeslage für die Almen verbessert wurde und man einen Aktionsplan gestartet hat. Die Entscheidung führt unter den Almbäuerinnen und Almbauern erneut zu viel Unverständnis und Diskussion. Einige Betriebe überlegen bereits, auf ihren Almen Aktivitäten wie das Mitführen von Hunden auf Mutterkuhalmen zu verbieten. * * * *

Die Almwirtschaft Österreich als Dachverband aller Almwirtschaftsvereine der Bundesländer ist sich der Problematik der Sachlage bewusst, erwähnt jedoch auch, dass im vergangenen Jahr durch den sogenannten "Aktionsplan für sichere Almen" und der damit verbundenen Änderung des Tierhalterparagrafen im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) konkrete rechtliche Verbesserungen für die Almen bewirkt wurden.

Eigenverantwortung der Wanderer im Gesetz festgeschrieben

Erich Schwärzler, Obmann der Almwirtschaft Österreich, betont, dass es bei dieser Änderung zu einer Besserstellung der Grundbesitzer gekommen ist. Die Eigenverantwortung der Wanderer wurde mittels zehn Verhaltensregeln genauer definiert und im Gesetz festgeschrieben. Weiters führt er an, dass die Bundesregierung hier unter Einbeziehung der Almwirtschaftsvertreter gut und schnell reagiert hat. Auch auf Länderebene wurde durch praktikable Versicherungslösungen viel Positives bewirkt und somit ein zusätzlicher Schutz geschaffen.

"Es braucht weiter viel Information und Aufklärung in Richtung der Freizeitnutzer, aber auch in Richtung der Almbäuerinnen und Almbauern. Das Aufstellen von Hinweistafeln ist hierzu von zentraler Bedeutung. Auch für die Problematik, die sich durch das Mitführen von Hunden ergibt, braucht es weitere Lösungen. Am besten ist es, bei Wanderungen durch Mutterkuhalmen den Hund zu Hause zu lassen", so der Obmann. Die Almwirtschaft Österreich spreche sich klar für ein gutes

Miteinander zwischen Tourismus und Almwirtschaft aus. Dafür brauche es jedoch gewisse Rahmenbedingungen und ein vermehrtes Verständnis und Bewusstsein der Erholungsuchenden für die Almwirtschaft.

"Es ist zu hoffen, dass der tragische Unfall von 2014 in der Schwere ein Einzelfall bleibt. Wenn es ein beiderseitiges Verständnis gibt und die Verhaltensregeln eingehalten werden, dann können solche Vorfälle zukünftig gänzlich vermieden werden. Das muss jedenfalls das oberste Ziel sein", so Schwärzler. (Schluss) - APA OTS 2020-05-20/17:37

BMLRT schickt Novelle des Forstgesetzes in Begutachtung

Schutzmechanismus für heimische Waldbauern und Ethikunterricht vorgesehen

Wien, 25. Mai 2020 (aiz.info). - Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) hat eine kleine Forstgesetznovelle in Begutachtung geschickt. Im Wesentlichen beinhaltet dieses Gesetz drei Punkte: die Einführung des Ethikunterrichts an der Forstfachschule Traunkirchen, die Änderung des Aufnahmealters an der Forstfachschule und eine Verordnungsermächtigung für eine Schadholzabnahmeverpflichtung. * * * *

In den vergangenen Wochen und Monaten stand der Wald als Lebensraum, aber auch als Naherholungsgebiet unter enormem Druck. Trockenheit und der damit einhergehende Schädlingsbefall setzten den österreichischen Wäldern massiv zu. Im Zentrum der Forstgesetznovelle steht daher eine Verordnungsermächtigung für eine Schadholzabnahmeverpflichtung der Holz verarbeitenden Industrie in phytosanitären Notsituationen.

In Zeiten von zunehmenden Wetterextremereignissen und dem damit verbundenen massiven Schädlingsbefall in Teilen Österreichs, vor allem durch den Borkenkäfer, kann diese Verordnung in Notsituationen für eine dringend benötigte Entlastung sorgen. Schadholz muss nämlich sofort aus den Wäldern gebracht werden, damit es zu keiner weiteren Verbreitung der Schädlinge kommt. Mangels ausreichender Erträge beziehungsweise Abnahme kann die vom Forstgesetz geforderte nachhaltige Waldbewirtschaftung dadurch erheblich gefährdet sein. Mit der Änderung hat man in Notsituationen ein Instrument, um diesem Mangel entgegenzuwirken.

Das Gesetz wurde am 21. Mai 2020 in Begutachtung geschickt. Stellungnahmen zur Novelle sind bis zum 4. Juni 2020 möglich. (Schluss)

Russland: Amtliche Getreide-Ernteproggnose nach unten korrigiert

Neue Schätzung liegt bei 120 Mio. t

Moskau, 25. Mai 2020 (aiz.info). - In Russland rechnet das Landwirtschaftsministerium nun mit einer Getreideernte 2020 in Höhe von rund 120 Mio. t, während sich die bisherige Prognose auf 123 Mio. t belief. Ressortchef **Dmitrij Patruschew** führte die Korrektur auf die Ertragseinbußen bei Wintergetreide infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Winter und Frühjahr zurück. Hiervon seien insbesondere wichtige Anbauregionen im Süden des europäischen Teils des Landes

betroffen, berichtete Patruschew bei einer am vergangenen Mittwoch von Staatspräsident Wladimir Putin einberufenen Online-Beratung zur aktuellen Lage in der Agrarbranche. Allerdings sollte dabei die Getreideproduktion in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen, betonte der Minister. Dasselbe gelte auch für die anderen bedeutenden Kulturen, indem die Ernte von Ölpflanzen auf insgesamt bis zu 22,5 Mio. t sowie von Gemüse auf knapp 16 Mio. t und von Kartoffeln auf über 22 Mio. t geschätzt werde. (Schluss) pom

Boku: Verändertes Konsumverhalten bringt jährlich 9 t CO2-Reduktion pro Kopf

Internationales Forscherteam erstellte Top-Ten-Maßnahmenkatalog

Wien, 25. Mai 2020 (aiz.info). - Ein internationales Forschungsteam unter Beteiligung der Universität für Bodenkultur Wien (Boku) und der Leitung von Diana Ivanova von der Universität Leeds in England hat 7.000 Studien auf ihr Potenzial zur Reduktion von Emissionen in den Bereichen Ernährung, Mobilität, Wohnen gesichtet und daraus einen Top-Ten-Maßnahmenkatalog für den Klimaschutz erstellt. "Die Umsetzung allein dieser zehn Maßnahmen hätte ein enormes Reduktionspotenzial von bis zu 9 t CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr, speziell in einem wohlhabenden und konsumintensiven Land wie Österreich", betont Co-Autor **Dominik Wiedenhofer** vom Boku-Institut für Soziale Ökologie. Um diese Potenziale zu heben, müsse jedoch einiges getan werden, zum Beispiel die Herstellung von Kostenwahrheit durch einen konsequent steigenden CO₂-Preis, die Anhebung von Umweltgesetzen und Produkteffizienzstandards, die Schaffung der notwendigen Infrastrukturen oder die Umsetzung klimafitter Verkehrs- und Raumplanung. * * * *

Die Mobilität zeigt hierbei das größte Potenzial für Emissionsreduktionen. Dabei belegt ein autofreies Leben Platz eins, gefolgt vom Wechsel zu Elektromobilität und der Vermeidung von Langstreckenflügen. "Sowohl Automobilität als auch Flugreisen steigen stark mit dem höheren Einkommen, daher sind diese Optionen besonders wichtig in einem reichen Land wie Österreich. Außerdem ist die Mobilität der Bereich, wo öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen die Voraussetzung dafür sind, ob Menschen überhaupt nachhaltig mobil sein können oder ob sie mit dem Auto fahren müssen", so Wiedenhofer. Im Bereich Wohnen zeigen Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien das größte Potenzial, gefolgt von der Renovierung und Sanierung von Wohngebäuden.

"Die Reduktion von Konsum und Energieverbrauch ist ein zentraler Baustein in der Bekämpfung der Klimakrise. Die von uns identifizierten Top-Ten-Optionen können ohne Hoffnungen auf Zukunftstechnologien sofort umgesetzt werden. Nur durch ein Zusammenspiel von Veränderungen in individuellen Lebensstilen mit ambitionierter Klima- und Nachhaltigkeitspolitik wird es möglich sein, die katastrophalen Folgen des Klimawandels zu vermeiden", so Wiedenhofer. (Schluss)

IGP und Maschinenring führen Aktion schauFELDER durch

300 Landwirte legen 2020 Vergleichsflächen an

Wien, 25. Mai 2020 (aiz.info). - Um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft aufzuzeigen, organisieren die IndustrieGruppe Pflanzenschutz (IGP) und der Maschinenring dieses Jahr gemeinsam die Aktion schauFELDER. Rund 300 Landwirte legen dazu in ihren Äckern eine Parzelle an, in der sie auf Pflanzenschutzmaßnahmen aller Art verzichten - Mais, Zuckerrübe, Soja, aber auch andere Kulturen werden also ausgesät, danach aber nicht weiter behandelt. Von der Aussaat bis zur Ernte werden so die unterschiedliche Entwicklung der unbehandelten und behandelten Kulturen und der Befall durch Schädlinge, Krankheiten und Unkraut veranschaulicht. Eine Tafel informiert Fußgänger, Rad- und Autofahrer darüber. Damit soll mehr Bewusstsein über die Herausforderungen für die Landwirte geschaffen und der Nutzen von modernen Pflanzenschutz-Maßnahmen gezeigt werden. * * * *

IGP und Maschinenring für Miteinander in der Landwirtschaft

Die IGP führt die Aktion schauFELDER 2020 zum siebenten Mal durch. Gemeinsam mit dem Maschinenring tritt man auch für eine Diskussion auf Augenhöhe ein: "Alle Landwirte wollen gesunde und vitale Kulturen, verfolgen dabei aber unterschiedliche Wege. Wir sollten das Gegeneinander beenden und die Erkenntnisse aus den Bewirtschaftungsformen analysieren, zusammenführen sowie entsprechende Maßnahmen ableiten, die zu einer gesunden, ertragreichen Ernte führen. Das ist die Voraussetzung für eine nachhaltige und überlebensfähige kleinteilige Landwirtschaft in Österreich - und damit auch für eine Selbstversorgung durch die heimischen Landwirte", so IGP-Obmann **Christian Stockmar** und **Roman Braun** vom Maschinenring. (Schluss)

NÖ Bienenwanderbörse gestartet: Bauern und Imker besser vernetzen

Eintragung von für die Honigproduktion geeigneten Flächen möglich

St. Pölten, 23. Mai 2020 (aiz.info). - Die niederösterreichischen Landwirte und Imker leisten einen sehr wertvollen Beitrag für die naturräumliche und kulturlandschaftliche Vielfalt in unserem Land. Um die Partnerschaft zwischen den Landwirten und Imkern zu intensivieren, hat die Landwirtschaftskammer (LK) NÖ mit Unterstützung des Landes Niederösterreich eine digitale Bienenwanderbörse ins Leben gerufen. Auf der Online-Plattform haben Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit, ihre land- und forstwirtschaftlichen Flächen den Imkern für ihre Bienenvölker anzubieten. Ebenso ist es Imkern möglich, Flächen für ihre Völker zu finden. LH-Stellvertreter **Stephan Pernkopf**, LK NÖ-Präsident **Johannes Schmuckenschlager** und **Josef Niklas** vom NÖ Imkerverband haben die Plattform präsentiert. * * * *

Die digitale Bienenwanderbörse, die von der LK NÖ, dem NÖ Imkerverband und von Biene Österreich konzipiert wurde, knüpft damit an die Kampagne "Wir für Bienen" an, deren Fokus auf der Biodiversität in Niederösterreich liegt und die gesamte Bevölkerung dazu aufruft, ihren Teil zur biologischen Vielfalt beizutragen sowie den Bienen und Insekten Heimat zu geben. Pernkopf: "Das Naturland Niederösterreich bietet Heimat für 600 verschiedene Wildbienen-Arten. Besonders Bauern und Bienen sind ein starkes Team, die bäuerlichen Betriebe bieten blühende Felder und weite Wälder

im Ausmaß von insgesamt 1 Mio. ha. Auf diese Leistungen wollen wir mit der gemeinsamen Kampagne 'Wir für Bienen' aufmerksam machen und die Artenvielfalt in Niederösterreich weiter schützen. Jeder kann mitmachen - alleine im Vorjahr wurde durch die Aktion ein halber Quadratkilometer neue Wildblumenwiesen angelegt. Zudem gibt es Feldtafeln, Nützlingshotels, Bestimmungsfächer für Wildblumen und jetzt auch die Bienenwanderbörse."

Schmuckenschlager betont: "Bienen und Landwirtschaft sind untrennbar miteinander verbunden. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen, von der beide Seiten profitieren. Durch die Pflege der Wiesen, Felder, Blühstreifen und Wälder erhalten unsere Bäuerinnen und Bauern wertvolle Ökosysteme. Diese dienen vielen Lebewesen, so auch den Bienen, als Lebensraum und sollen gezielt zur Verfügung gestellt und somit auch gefördert werden. Weiters wollen wir noch mehr Bewusstsein für die biodiversitätserhaltenden Leistungen der Bauern und Imker, die sie tagtäglich erbringen, schaffen".

Niklas über die digitale Bienenwanderbörse: "Für die Imker bieten sich durch diese Plattform viele Vorteile. Über die ganze Bienen Saison sind nun viele Kulturflächen sofort ersichtlich und zugänglich. Es können leichter geeignete Wanderstellplätze für die Bienen gefunden werden, durch die zielgenaue Aufstellungsmöglichkeit in den Kulturflächen können die Bienenvölker optimal versorgt und der Honigertrag erhöht werden. Auch die Produktion von Sortenhonigen wie Wald, Senf, Luzerne oder Obst- und Beerenkulturen ist dadurch verstärkt möglich".

Über die Plattform bienenwanderboerse.at

Unter allen Bestäubern spielt die Honigbiene die größte ökologische Rolle: Fast 80% aller Nutz- und Wildpflanzen werden von der Honigbiene bestäubt. Dieses Projekt soll zum Erhalt der Biodiversität und der Ernteerträge beitragen sowie wichtige Ökosysteme erhalten und fördern. Es werden höhere Ernteerträge in der Landwirtschaft und im Obstbau sowie höhere Honig- und Pollenerträge gewonnen.

Auf der Plattform registrierte Bäuerinnen und Bauern haben die Möglichkeit, Imkern land- und forstwirtschaftliche Flächen als Standorte für Wanderungen anzubieten. Ebenso sollen registrierte Imker ihr Interesse für Wanderungen zu bestimmten Trachtflächen in bestimmte Regionen anmelden können. Daneben haben auch Gemeinden und Firmen die Möglichkeit, sich zu registrieren, wenn auch diese über geeignete Flächen verfügen. Die Website enthält ebenfalls eine übersichtliche kartografische Darstellung für Imker, wo aktuell gesetzliche Einschränkungen der Bienenwanderung gegeben sind. Gemeint sind damit Reinzuchtbelegstellen und Sperrkreise, welche per Verordnung erlassen werden. In diese Bereiche ist eine Zuwanderung mit Bienenvölkern nicht erlaubt. Dies bietet einen erheblichen Mehrwert für die Imker. (Schluss)

NÖ Bauernbund: Mit Onlinesuche zum nächsten Erdbeerfeld

Regional produzierte Früchte mit bestem Geschmack

St. Pölten, 25. Mai 2020 (aiz.info). - Pünktlich zum Start der Erdbeersaison unterstützt der NÖ Bauernbund auch heuer über den "Hoffinder" Konsumenten bei der Suche nach einem Erdbeerfeld in der näheren Umgebung. Auf der Webseite www.niederoesterreichs-bauern.at haben Landwirte aus ganz Niederösterreich rund 50 Erdbeerfelder eingetragen und mittels modernster GPS-Technologie punktgenau dargestellt. "Durch regionalen und saisonalen Einkauf werden Klima und Umwelt am besten geschützt sowie mit höchster einheimischer Qualität verbunden. Jede Kaufentscheidung ist auch ein Produktionsauftrag, jeder Griff ins Regal zu regionalen Lebensmitteln eine Entscheidung für unsere Heimat", betonen NÖ Bauernbund-Obmann und LH-Stellvertreter **Stephan Pernkopf** sowie Direktor **Paul Nemecek**. * * * *

Erdbeeren gehören zu den beliebtesten Obstsorten in Österreich. Auf knapp unter 1.200 ha wachsen heuer die begehrten saisonalen Früchte. Das größte "Erdbeerland" ist Niederösterreich mit fast 500 ha, auf denen im Vorjahr über 6.100 t Erdbeeren geerntet werden konnten. Bio liegt auch bei dieser Obstsorte im Trend, der Anteil der Bio-Erdbeeren beträgt fast 20%. Auf Platz zwei folgt Oberösterreich mit über 300 ha und am dritten Platz die Steiermark mit unter 200 ha. Gemeinsam mit den restlichen Bundesländern wurden auf 700 ha 7.500 t Erdbeeren geerntet. Daraus ergibt sich eine Gesamternte von rund 13.600 t in Österreich. (Schluss)